



GEWICHTSKLASSEN EINSTELLEN

AB 1. JANUAR 2019 NEUE TARIFE



Die neue Gewichts- und Achsdeklaration

Nach dem geänderten Bundesfernstraßenmautgesetz wird die Lkw-Maut ab 1. Januar 2019 auf der Basis der Schadstoffklasse, der Gewichtsklasse und bei Kraftfahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 18 Tonnen zusätzlich nach Achsen berechnet. Darüber hinaus werden die Kosten für die Lärmbelastung angerechnet. Es gibt folgende Gewichtsklassen:



Alle Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 7,5 Tonnen sind mautpflichtig. Im Fahrzeuggerät ist grundsätzlich das zulässige Gesamtgewicht dauerhaft gespeichert, das der Halter bei der Registrierung des Fahrzeugs angegeben hat. Ändert sich das zulässige Gesamtgewicht, weil ein Anhänger an- oder abgekoppelt wird, ist vor Antritt der Fahrt das zulässige Gesamtgewicht auf der On-Board Unit anzupassen. Dies gilt für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis einschließlich 18 Tonnen. Oberhalb von 18 Tonnen ist zusätzlich die Angabe der Achsen erforderlich (≤ 3 Achsen bzw. ≥ 4 Achsen). Bei Fahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen von unter 18 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht ist die Angabe der Anzahl der Achsen möglich.

i Stellen Sie bitte unbedingt vor Fahrtantritt sicher, dass das richtige zulässige Gesamtgewicht Ihres Fahrzeugs oder der Fahrzeugkombination anhand der neuen Gewichtsdeklaration eingestellt ist.

Betriebsanzeige >>> in Deutschland

Nach Fahrtantritt zeigt das Display dauerhaft den ausgewählten Gewichtsbereich an. Hier vier Beispiele:

Die Beispiele zeigen die Anzeige auf dem Display mit den entsprechenden Achsenanzahl und Gewichtsklasse:

- 1** (rot): 3 ACHSEN DE <7,5t
- 2** (grün): 5 ACHSEN DE 7,5 .. 11,99t
- 3** (grün): 5 ACHSEN DE 12 .. 18t
- 4** (grün): 5 ACHSEN DE >18t

Rechts daneben sind die Fahrzeugdaten angegeben:

- Fahrzeug 3 Achsen
- Fahrzeug 5 Achsen Gewicht 9 Tonnen
- Fahrzeug 5 Achsen Gewicht 16,5 Tonnen
- Fahrzeug 5 Achsen Gewicht >18 Tonnen

Einordnung in die Gewichts- und Achsdeklaration

Das Gewicht der Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen wird ab 7,5 Tonnen in Auswahlritten von 1,5 Tonnen deklariert. Dabei kann keine Gewichtsklasse eingestellt werden, die kleiner ist als das auf dem Fahrzeuggerät gespeicherte Gewicht. Ab 1. Januar 2019 wird das zulässige Gesamtgewicht bei Fahrzeugkombinationen abweichend von der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung aus der Summe der zulässigen Gesamtgewichte der Einzelfahrzeuge gebildet. Stütz- und Aufliege lasten sind nicht zu berücksichtigen.

Gewichtsklassen	Gewichtsdeklaration *	Achsdeklaration **
Nicht mautpflichtig <7,5 t	<7,5 t (Displayanzeige „<7,5t“)	–
Gewichtsklasse I $\geq 7,5$ t bis <12 t	7,5 t – 9 t – 10,5 t (Displayanzeige „7,5t .. 11,99t“)	–
Gewichtsklasse II ≥ 12 t bis ≤ 18 t	12 t – 13,5 t – 15 t – 16,5 t – 18 t (Displayanzeige „12t .. 18t“)	–
Gewichtsklasse III >18 t	>18 t keine Gewichtsdeklaration notwendig (Displayanzeige „>18t“)	≤ 3 Achsen oder ≥ 4 Achsen (Eingabe der genauen Anzahl der Achsen)

* in 1,5 t-Auswahlritten

** bis einschließlich Gewichtsklasse II ist die Angabe der Achsen freiwillig möglich, hat aber keine Auswirkung auf die Mautgebühren

>>> auf den Strecken in Österreich

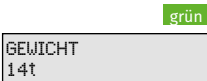
In Österreich – mit aktiviertem Dienst AT (TOLL2GO)

Das Display zeigt: 3 ACHSEN AT

Bedeutung der Displayanzeige:

- 1 Aktuell eingestellte Achszahl
- 2 Dienstgebiet
- 3 deklariertes Gewicht: mautfrei
- 4 deklariertes Gewicht: Gewichtsklasse I
- 5 deklariertes Gewicht: Gewichtsklasse II
- 6 deklariertes Gewicht: Gewichtsklasse III

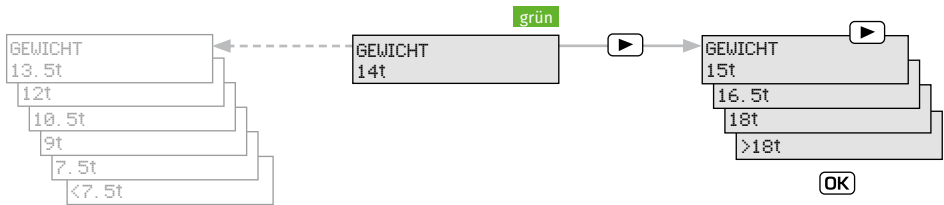
Eingabe an der OBU



Nach Motorstart wird die Gewichtseinstellung der letzten Fahrt angezeigt. Das kann entweder das dauerhaft auf dem Fahrzeuggerät gespeicherte zulässige Gesamtgewicht sein oder ein vom Fahrer aktiv ausgewähltes zulässiges Gesamtgewicht.



Bitte beachten Sie, dass keine Gewichtsklasse eingestellt werden kann, die kleiner ist als das auf dem Fahrzeuggerät dauerhaft gespeicherte zulässige Gesamtgewicht.



Bei Kraftfahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 18 Tonnen stellen Sie bitte sicher, dass zusätzlich die korrekte Anzahl der Achsen eingestellt ist.

So erreichen Sie uns

**Toll Collect GmbH
Customer Service
Postfach 11 03 29
10833 Berlin
Deutschland**

info@toll-collect.de

Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.toll-collect.de
www.toll-collect-blog.de

auf Facebook:
www.facebook.com/TollCollect

oder YouTube:
www.youtube.com/user/TollCollectVideo

Telefon
Montag bis Freitag 7–19 Uhr

innerhalb Deutschlands:
0800 222 26 28*

aus dem Ausland:
008000 222 26 28*

Fax:
+49 180 1 222 628**

* kostenfrei, Mobilfunkpreise können abweichen
** Innerhalb Deutschlands: Festnetzpreis 3,9 ct/min;
Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min